

Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der „Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.“ mit Sitz in Kressbronn am Bodensee wird nach der neu gefassten Betriebssatzung der Gemeinde Kressbronn a. B. vom 26. Oktober 2016, die zum 1. Januar 2017 in Kraft trat, in einer Sonderrechnung als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Mit Datum vom 24. März 2021 wurde eine neue Betriebssatzung beschlossen, die zum 1. Mai 2021 in Kraft trat. Darin ist festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu erfolgen hat. Der Eigenbetrieb umfasst folgende Betriebszweige:

- Wasserversorgung
- Hallenbad
- Fernwärmeversorgung
- Energieerzeugung und -versorgung
- Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft
- Hafenbetriebe
- Telekommunikation/Breitbandverkabelung
- Parkraumbetrieb
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Erfolgsrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Liquiditätsrechnung werden grundsätzlich Anlage 6 (Bilanz), Anlage 1 (Erfolgsrechnung) und Anlage 7 (Liquiditätsrechnung) der Eigenbetriebsverordnung-HGB zu Grunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Erfolgsrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen nach den voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauern.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenersätze werden seit dem Geschäftsjahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 in Anwendung des steuerlichen Wahlrechts nach R 6.5 Abs. 2 EStR erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen. Dieser Ansatz wurde gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO auch im vorliegenden Abschluss beibehalten. Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinbarte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden angenommene Abschläge vorgenommen.

Das Stammkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt.

Angaben zu Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen in erster Linie die Außenstände aus der Jahresverbrauchsendabrechnung.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Steuererstattungsansprüche ausgewiesen.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Es sind keine latenten Steuern auszuweisen.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital ist gemäß § 4 der Betriebssatzung auf EUR 600.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt. Es entfällt auf folgende Sparten:

	EUR
Wasserversorgung	250.000,00
Tiefgarage	10.000,00
Beteiligung Regionalwerk	200.000,00
Hallenbad	50.000,00
Fernwärmeversorgung	40.000,00
Stromerzeugung und -versorgung	50.000,00
Gesamt	600.000,00

Rücklagen

Durch Eigenkapitalzuführungen der Gemeinde hat sich die Allgemeine Rücklage in 2025 um EUR 150.000,00 auf EUR 6.946.858,65 erhöht.

4. Sonderposten

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 wurden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2025	Zuführung	Inanspruch- nahme	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. interne und externe Abschlusserstellung, Steuerberatung	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
2. Archivierungskosten	2.000,00	363,00	363,00	2.000,00
3. Abrechnungsverpflichtungen	3.950,00	3.950,00	3.950,00	3.950,00
4. Berufsgenossenschaftsbeiträge	700,00	700,00	700,00	700,00
5. GPA-Prüfung	7.500,00	1.500,00	0,00	9.000,00
	26.150,00	18.513,00	17.013,00	27.650,00

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. aus Kreditaufnahme				
1.1 gegenüber der Gemeinde	4.532.700,00	323.300,00	4.209.400,00	3.019.200,00
<i>Vorjahr</i>	4.331.000,00	298.300,00	4.032.700,00	2.942.500,00
2. aus Lieferungen und Leistungen				
2.1 gegenüber der Gemeinde	170.235,44	170.235,44	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	175.349,44	175.349,44	0,00	0,00
2.2 gegenüber Dritten	468.146,85	468.146,85	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	274.082,31	274.082,31	0,00	0,00
3. gegenüber Beteiligungsunternehmen	1.866,77	1.866,77	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	17.878,25	17.878,25	0,00	0,00
Summe	5.172.949,06	963.549,06	4.209.400,00	3.019.200,00
<i>Summe Vorjahr</i>	4.798.310,00	765.610,00	4.032.700,00	2.942.500,00

7. Erfolgsrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Wasserversorgung	964.895,66	942.022,79
Parkraumbetrieb	168.158,69	160.794,84
Fernwärmeversorgung	143.842,59	123.556,82
Energieerzeugung	131.273,93	98.169,98
Hallenbad	45.048,57	46.243,48
Hafenanlage	18.093,72	17.570,89
Breitbandverkabelung	9.300,00	0,00
Öffentlicher Personennahverkehr	5.588,63	4.919,11
Auflösung empfangener Zuschüsse	0,00	0,00
Gesamt	1.486.201,79	1.393.277,91

Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen den Wasserbezug von den Stadtwerken Lindau (TEUR 212; i. Vj. TEUR 191), die Einsatzkosten der Fernwärmeversorgung (TEUR 164; i. Vj. TEUR 142), weiterverrechneten Kosten für Bauhofmitarbeiter (TEUR 188; i. Vj. TEUR 172) und im Übrigen vor allem die Unterhaltung der Anlagen.

Der Mindesthandelsbilanzgewinn bei der Wasserversorgung wurde vollständig erwirtschaftet, somit kann Konzessionsabgabe von TEUR 87 (i. Vj. TEUR 88) an die Gemeinde gezahlt werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand entstand ausschließlich für die in der Wärmeversorgung und im Hallenbad tätigen Kräfte.

Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 350 liegen um TEUR 40 über dem Vorjahreswert. In den Abschreibungen sind die Auflösungen von Zuschüssen mit TEUR 91 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten zu gut der Hälfte den Verwaltungs-kostenbeitrag, durch den die Leistungen der gemeindlichen Dienststellen abgegolten werden.

Steueraufwand

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen auf Grund der Ergebnissituation für das laufende Jahr TEUR 0. Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft im Wesentlichen den Veranlagungszeitraum 2023.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Für den Eigenbetrieb ist keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder ein Ausschuss zuständig ist.

2. Belegschaft

Die Arbeiten für die Gemeindewerke werden von der Verwaltung mit erledigt und über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Bei der Wasserversorgung werden zwei Bauhofkräfte eingesetzt, im Hallenbad sind ein Bademeister und eine Angestellte im Kassen- und Reinigungsdienst in Teilzeit tätig.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag soll auf Vorschlag der Verwaltung mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Kressbronn am Bodensee, 30. Juni 2026

Daniel Enzensperger, Bürgermeister